

KUNDMACHUNG

gem. § 94 Abs. 6 Oö. GemO 1990 idgF.

Bei der Gemeinderatssitzung am 16.05.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 5

Feuerwehr Tarifordnung – Datumskorrektur des Inkrafttretens

Die geänderte Feuerwehr-Tarifordnung wird beschlossen.

TOP 6

Finanzierungsplan Feuerwehrfahrzeug TLF 4000

Dem Finanzierungsplan für das Projekt "TLF 4000 FF PASCHING – Ankauf/Ersatzbeschaffung; BP 2024" wird die Zustimmung erteilt.

TOP 7.1.

Auftragsvergabe für Errichtung von PV-Anlagen – FF Pasching, Hort Pasching (EKiZ) und Volksheim Langholzfeld (TiL)

Der Auftrag für die Lieferung und Montage von PV-Anlagen auf dem Dach der FF Pasching, des Hortes Pasching (EKiZ) sowie des Volksheims Langholzfeld (TiL) wird der Firma EOC Energiekonzepte lt. Angebot vom 18.04.2024 mit einer Gesamt- Auftragssumme von EUR 445.083,01 (inkl. MwSt.) erteilt.

TOP 8.1.

Vereinbarung Verzicht Fahrtrecht Sport- und Spielplatz Langwies

Die Vereinbarung betreffend den Verzicht auf das Fahrtrecht auf dem Grundstück 1431 zugunsten Grundstück 1428 wird mit dem Eigentümer des Grundstücks 1428 (alle KG Pasching) abgeschlossen.

TOP 8.2.

Rahmenvertrag zur Gestattung von Sondernutzungen auf und in öffentlichen Straßen

Zwischen der Gemeinde Pasching und dem Land OÖ / Landesstraßenverwaltung wird ein Rahmenvertrag zur Gestattung von Sondernutzungen auf und in öffentlichen Straßen abgeschlossen.

TOP 8.3.

Anpassung Pachtvertrag Familienzentren der OÖ Kinderfreunde GmbH

Zwischen der Gemeinde Pasching und der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde wird der in der Anlage befindliche Pachtvertrag bezüglich des Objektes Westzeile 12, 4061 Pasching, mit dem erhöhten Pachtzins von EUR 25.000,- jeweils für den Kindergarten und die Krabbelstube zuzüglich Betriebskosten und 20% Umsatzsteuer abgeschlossen.

Die erhöhten Refundierungskosten an die Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde wegen der erforderlichen Pachtzinserhöhung sind im Nachtragsvoranschlag 2024 vorzusehen.

TOP 9.1.

Ansuchen um Umwidmung GSt.Nr. 956/2 KG Pasching

Dem Ansuchen des Besitzers des Grundstückes 956/2 KG Pasching auf Umwidmung von Grünland / Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland wird nicht stattgegeben.

TOP 9.2.

Ansuchen um Umwidmung GSt.Nr. 1779/31 KG Pasching

Dem Ansuchen des Besitzers des Grundstückes 1779/31 KG Pasching auf Umwidmung von Bauland/Wohngebiet in Gemischtes Baugebiet wird nicht stattgegeben.

TOP 9.3.

BPLÄ Nr. 64.01 Pelikanstraße – Einleitung des Verfahrens

Das Verfahren gemäß § 36 Oö. ROG 1994 zur Bebauungsplan Änderung Nr. 64.01 „Pelikanstraße“ vom 30.04.2024, von der Planer Gruppe TOPOS III erstellt, wird eingeleitet.

TOP 10

Mittags- und Nachmittagsbetreuung an der MS Pasching-Langholzfeld

Die Familienzentren GmbH der Kinderfreunde OÖ wird ab dem Schuljahr 2024/25 auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 05.03.2024 mit der Durchführung der Mittags- und Nachmittagsbetreuung der Schüler:innen in der MS Pasching-Langholzfeld beauftragt.

TOP 11

Grundsatzbeschluss über die Aufnahme von Gastkindern in Paschinger Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie Pflichtschulen

Neben Paschinger Kindern werden Gastkinder nur dann in Paschinger Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen auf jeweils ein Betriebsjahr (jährlich neues Ansuchen) aufgenommen, wenn die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

Aufnahmebedingungen

1. Ausreichend Plätze in der jeweils benötigten Paschinger Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung vorhanden; Paschinger Kinder werden vorgereiht.
2. Nachweislich kein entsprechender Betreuungsplatz in der Hauptwohnsitzgemeinde;
3. Die Hauptwohnsitzgemeinde bzw. die Familie übernimmt den Gastbeitrag (schriftliche Bestätigung);
4. Mindestens ein Erziehungsberechtigter ist nachweislich in einer Paschinger Gemeindeeinrichtung beschäftigt (schriftlicher Nachweis bei Aufnahme und wiederkehrend vor Betriebsbeginn der KiB im Herbst).

Dabei werden die diesbezüglichen Ansuchen von Mitarbeiter:innen von Paschinger Gemeindeeinrichtungen in folgender Priorisierung berücksichtigt:

1. Gemeinde Pasching
2. Netzwerk Pasching
3. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Krabbelstube, Kindergarten, Hort, FLEXI)
4. Schulen

Bei Unstimmigkeiten über die Priorisierung von Aufnahmen entscheidet je nach Einrichtung der Ausschuss für Krabbelstube und Kindergarten oder der Ausschuss für Familie und Bildung.

Der Bürgermeister:



Ing. Markus Hofko